

# Forschungsförderpreis der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien für studentische Abschlussarbeiten zu Suchtthemen

## Call for Applications 2024

---

Die Stiftung Anton Proksch-Institut Wien ([www.stiftung-api.wien](http://www.stiftung-api.wien)) vergibt Forschungsförderpreise von **bis zu 10.000 Euro pro Preisträger:in** an Studierende, die sich in ihren Abschlussarbeiten (Master-/Diplomarbeit, Dissertation bzw. PhD-Thesis) Suchtthemen widmen und eine Publikation ihrer Ergebnisse anstreben.

Suchtthemen können zum Beispiel sein:

- Missbrauch und Abhängigkeit von Medikamenten, Alkohol, Tabak/Nikotin, neue psychoaktive Substanzen (NPS), Glücksspiel/Gaming und Sportwetten, „neue“ Süchte wie Internetsucht
- Analyse von epidemiologischen Daten, Bestandsaufnahmen, Barrieren/Herausforderungen und Lösungsansätze, Evaluationen, Initiativen/Strategien/Gesetze und Innovationen bzw. Best Practices zur Prävention, Behandlung und Schadensminimierung in diesen Bereichen

Geförderte Arbeiten sollen jeweils einen klar definierten Teilaspekt behandeln und **das Potenzial haben, die österreichische Suchtprävention, Suchthilfe oder Suchtpolitik positiv zu beeinflussen**.

Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der österreichischen Suchtforschung als Grundlage für evidenzbasierte Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtpolitik. Der Forschungsförderpreis soll die Sichtbarkeit studentischer Suchtforschung erhöhen und die Preisträger:innen langfristig bestärken, Suchtforschung zu betreiben bzw. anzuwenden. Das Preisgeld umfasst jeweils bis zu 10.000 Euro, davon **6.000 Euro für die Abschlussarbeit** (bei Dissertation bzw. PhD-Thesis je nach Stand der Arbeit ggf. nur ausgewählte Kapitel) und bis zu **4.000 Euro für eine zusätzliche Open-Access-Publikation der Ergebnisse** in einer Fachzeitschrift. Preisträger:innen erhalten auch Angebote zur Unterstützung bei der Dissemination ihrer Forschungsergebnisse und zur Karriereförderung (z. B. Feedback auf Forschungsvorhaben, Möglichkeiten zur Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit). Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen einer Fachtagung des Anton Proksch Instituts in Wien statt. Das Kompetenzzentrum Sucht an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde mit der organisatorischen Abwicklung des Forschungsförderpreises betraut.

**Einreichfrist: 15. Dezember 2024**

**Bitte lesen Sie das gesamte Dokument durch.** Eventuelle Rückfragen zu den unten angeführten Bewerbungskriterien und -unterlagen richten Sie bitte an das Kompetenzzentrum Sucht der GÖG, bevorzugt per E-Mail an [api.preis@goeg.at](mailto:api.preis@goeg.at) oder alternativ telefonisch unter 0676 848 191 107.

## Wer kann sich um den Forschungsförderpreis bewerben?

Zur Bewerbung eingeladen sind Studierende, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung folgende Kriterien erfüllen:

- aufrechtes Master-/Diplomstudium (einschließlich Masterlehrgang) oder Doktorats-/PhD-Studium an einer **österreichischen** Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule (*alternativ: aufrechtes Master-/Diplomstudium (einschließlich Masterlehrgang) oder Doktorats-/PhD-Studium an einer ausländischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Kombination mit einer aufrechten fachlich passenden Berufstätigkeit in Österreich*)
- (vorläufige) Betreuungszusage der Betreuerin bzw. des Betreuers der Abschlussarbeit vorhanden
- Bereitschaft zur Teilnahme an den geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Förderziele (z. B. Kick-off-Treffen aller Preisträger:innen, Teilnahme an der Preisverleihung, Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der Preisträger:innen, Publikationstätigkeiten zur Dissemination der Forschungsergebnisse)

Folgende Personen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen:

- aktive Mitarbeiter:innen (einschließlich freier Dienstnehmer:innen) des Anton Proksch Instituts, der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien oder der Gesundheit Österreich GmbH
- Personen, die bereits einen Preis der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien erhalten haben

**Die Bewerbung kann unabhängig von Studienrichtung, Studiendauer, Alter, Berufstätigkeit** (Ausnahme: bei Studium an einer ausländischen Hochschule ist eine aufrechte fachlich passende Berufstätigkeit in Österreich erforderlich) **oder Erhalt anderer Förderungen erfolgen.** *Im Fall vieler Einreichungen können diese Aspekte jedoch bei der Auswahl der Preisträger:innen Berücksichtigung finden.*

## Welche Projekte können eingereicht werden?

Die eingereichten Projekte müssen folgende formale und inhaltliche Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist Teil einer deutsch- oder englischsprachigen Abschlussarbeit im Rahmen eines Master-/Diplomstudiums oder Doktorats-/PhD-Studiums an einer österreichischen oder ausländischen Hochschule.
- Das Projekt hat **noch nicht begonnen oder es handelt sich um ein laufendes Projekt** (geplante Einreichung der fertigen Abschlussarbeit muss nach dem 31. März 2025 sein).

- Der **thematische Fokus** liegt auf einem **Suchtthema mit unmittelbarer praktischer Relevanz** für die österreichische Suchtprävention, Behandlung/Reintegration, Schadensminimierung oder Suchtpolitik.
- Es besteht ein unmittelbarer inhaltlicher Bezug zu Österreich (z. B. Datenerhebung in Österreich, Ländervergleich mit Österreich, Bestandsaufnahme der Situation in Österreich, Beispiele aus Österreich).
- Das Projekt ist prinzipiell binnen eines Semesters durchführbar und der Großteil der Arbeiten ist für das Sommersemester 2025 oder für das Wintersemester 2025/26 geplant.

*Hinweis für Doktorats-/PhD-Studierende:* Die Bewerbung soll sich auf einen Teil des Projekts beziehen, der prinzipiell innerhalb von sechs Monaten durchgeführt und verschriftlicht werden kann (z. B. einzelne Kapitel der Abschlussarbeit). Da zum Ende des Förderzeitraums verschriftlichte Ergebnisse vorliegen sollen, darf der gewählte Projektteil nicht auf reine Datenerhebung bzw. -beschaffung oder Methodenbeschreibungen beschränkt sein.

- Das Projekt wird hauptsächlich durch die Bewerberin bzw. den Bewerber als Einzelperson konzipiert und durchgeführt.

Die inhaltliche Begutachtung der Einreichungen erfolgt anhand definierter **Kriterien** (siehe „Begutachtungsverfahren“). Bewerber:innen werden ausdrücklich gebeten, die Kriterien beim Erstellen ihrer Bewerbungsunterlagen zu berücksichtigen.

Methodologisch gibt es keine Vorgaben, die gewählte(n) Methode(n) soll(en) für die Fragestellung und die Projektziele passend sein (siehe Begutachungskriterien). Möglich sind zum Beispiel quantitative und qualitative empirische Zugänge ebenso wie Analysen von Sekundärdaten, Dokumentenanalysen und systematische Übersichtsarbeiten. *Im Fall vieler Einreichungen kann die Methodik bei der Auswahl der Preisträger:innen Berücksichtigung finden.*

Zum Zeitpunkt der Einreichung können bereits (erste) Ergebnisse vorliegen, das Vorliegen von Ergebnissen ist jedoch nicht verpflichtend.

Folgende Projekte sind von einer Förderung **ausgeschlossen**:

- bereits eingereichte Abschlussarbeiten
- fast abgeschlossene Projekte (geplante Einreichung der fertigen Abschlussarbeit bis zum 31. März 2025)
- Forschung, deren Ergebnisse nicht oder nur mittelbar für die Praxis der österreichischen Suchtprävention, Behandlung/Reintegration, Schadensminimierung oder Suchtpolitik relevant sind
- Gruppenarbeiten mit anderen Studierenden
- kommerzielle Auftragsforschung für gewinnorientierte Unternehmen

## Beispiele für Suchtthemen und mögliche Teilaspekte

Im Rahmen der Einreichung zum Forschungsförderpreis behandelte Suchtthemen können zum Beispiel sein:

- Missbrauch und Abhängigkeit von Medikamenten, Alkohol, Tabak/Nikotin, neue psychoaktive Substanzen (NPS), Glücksspiel/Gaming und Sportwetten, „neue“ Süchte wie Internetsucht – in „normalen“ Zeiten, aber auch in Zusammenhang mit aktuellen Krisen
- Analyse von epidemiologischen Daten, Bestandsaufnahmen, Barrieren/Herausforderungen und Lösungsansätze, Evaluationen, Initiativen/Strategien/Gesetze und Innovationen bzw. Best Practices zur Prävention, Behandlung und Schadensminimierung in diesen Bereichen

Eingereichte Projekte könnten z. B. folgende Teilaspekte behandeln:

- Partizipation/Einbindung von suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen als „Erfahrungsexpertinnen/-experten“ – z. B. bei der Planung und Gestaltung von Suchtarbeit oder in der Suchtforschung
- Stigma – z. B. Maßnahmen zur Entstigmatisierung und zum Abbau von negativen Vorurteilen in Zusammenhang mit Sucht bzw. anderen psychischen Erkrankungen
- Missbrauch und Abhängigkeit von Psychopharmaka – z. B. als geschlechtsspezifische Thematik (v. a. Frauen), in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und anderen aktuellen Krisen
- Alkohol – z. B. international vergleichende Analyse aktueller alkoholpolitischer Maßnahmen (bspw. Warnhinweise auf alkoholischen Getränken); sinkende Prävalenzraten und Gründe für Alkoholabstinenz bei Jugendlichen; Alkoholwerbung, die sich an bestimmte Zielgruppen richtet (bspw. Frauen, junge Personen)
- Tabak-/Nikotinentwöhnung – z. B. Best Practices zur Tabak-/Nikotinentwöhnung bei besonderen Zielgruppen (bspw. bei jungen Menschen, bei Menschen mit Migrationshintergrund, bei werdenden Müttern und Vätern), Herausforderungen bei der Entwöhnung, Bekanntheit von Unterstützungsangeboten, Initiativen/Projekte in der Primärversorgung (bspw. Entwöhnung durch Gesundheitsberufe, Einbindung von Community Nurses) und entsprechende Evaluationen (bspw. zu den Auswirkungen von Schulungen für Gesundheitsberufe in „Motivierender Ansprache zum Nikotin-Stopp“), Selbsthilfegruppen zur Tabak-/Nikotinentwöhnung
- Tabak/Nikotin: politische und rechtliche Rahmenbedingungen – z. B. Auswirkungen rauchfreier Gastronomie auf den Tabak-/Nikotinkonsum, Schutz von Kindern und vulnerablen Gruppen vor Passivrauch in nicht von gesetzlichen Rauchverboten umfassten Bereichen, „Tobacco Endgame“-Strategien
- neue Nikotinprodukte – z. B. Literaturarbeit zum Schädigungspotenzial neuer Nikotinprodukte im Vergleich zur Abstinenz (auch unter Berücksichtigung der Fragestellung, ob Studien mit einer direkten oder indirekten Mitfinanzierung durch die Tabak-/Nikotinindustrie zu anderen Ergebnissen kommen als Studien ohne eine solche Finanzierung), Strategien der Tabak-/Nikotinindustrie (bspw. Wording der Tabak-/Nikotinindustrie in der Werbung von und Kommunikation über E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Nikotinbeutel)
- Cannabis – z. B. Problemstellungen und Herausforderungen in unterschiedlichen suchtpolitischen Bereichen (Gesetze, Prävention, Behandlung) in Österreich angesichts der

Veränderungen in der Regulierung in Nachbarländern sowie der Veränderungen in der Angebotsstruktur (bspw. Diversifizierung von Cannabisprodukten durch CBD, HHC und andere synthetische Cannabinoide)

- neue psychoaktive Substanzen (NPS) und „Legal Highs“ – z. B. Bedeutung von synthetischen Cannabinoiden in Österreich, Missbrauch von Lachgas
- psychedelische Substanzen – z. B. psychedelische Retreats, Einsatz in der Psychotherapie
- Glücksspiel/Gaming und Sportwetten – z. B. Einsatz ehemaliger Profisportler in der Sportwettenwerbung, Glücksspiel und Suizid, Glücksspiel und ältere Frauen (als zweite Risikogruppe nach jüngeren Männern), Best Practices zur Behandlung und Betreuung, Abgrenzung zwischen Suchterkrankungen und anderen psychosozialen Belastungen, Analyse von bestehenden oder notwendigen Versorgungsstrukturen in Österreich (u. a. in Zusammenhang mit der zukünftigen Diagnostizierbarkeit von pathologischem Gaming)
- die problematische Nutzung von Internet und Social Media – z. B. gesetzliche Regulierungen und andere strukturelle Maßnahmen zur Vermeidung von Suchtverhalten im Internet (wie internationale Empfehlungen, Umsetzung in der Praxis, Besonderheiten im Vergleich zu anderen Formen von Suchtprävention), Prävalenz von Suchtverhalten im Internet in der allgemeinen Bevölkerung sowie in ausgewählten Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder), Auswirkungen auf Betroffene (bspw. Schlafverhalten) und deren Umfeld
- die direkte und indirekte Bewerbung von Substanzen und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial (wie Alkohol, neue Nikotinprodukte, Glücksspiel) in sozialen Medien – z. B. die Rolle von Influencerinnen/Influencern und Social Media in der Bewerbung von Substanzen und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial, transportierte Botschaften und Images, Kennzeichnung als Werbung oder nicht, Rolle der Industrie (bspw. der Tabak-/Nikotinindustrie) einschließlich Finanzierung
- Suchtprävention – z. B. suchtpreventive Initiativen/Projekte in der Nachtgastronomie (Bars, Clubs), an Universitäten und anderen Hochschulen, in (ländlichen) Vereinen und Freiwilligenorganisationen, verhältnispräventive Maßnahmen wie zum Beispiel Preiserhöhungen, Suchtprävention für spezielle Zielgruppen (z. B. Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, Zugänge zu sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen), Drug-Checking
- Suchthilfe – z. B. Behandlungsverläufe und -pfade in der Versorgung von Menschen mit Suchterkrankungen (Lebenslaufperspektive), generationenübergreifende Inanspruchnahme von Suchthilfe (z. B. Analyse von Patientendaten über mehrere Jahrzehnte), Übergänge/Schnittstellen zwischen ambulanten und stationären Settings bzw. zwischen der Suchthilfe und angrenzenden Versorgungsstrukturen sowie damit einhergehende Herausforderungen, Innovationen in der Substitutionsbehandlung (bspw. Substitutionsbehandlung von Kokain-, Amphetamin- oder Cannabisabhängigkeit)
- Schadensminimierung – z. B. Verhinderung von tödlich verlaufenden Überdosierungen, Naloxon-Programme für verschiedene Zielgruppen, „Drug-related Good Samaritan Laws“ (z. B. Untersuchung der rechtlichen Bestimmungen und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung in Österreich), Verhinderung von drogenbezogenen Infektionskrankheiten, Drogenkonsumräume
- (Re-)Integration von suchtkranken Menschen – z. B. Integration von suchtkranken Menschen in den Arbeitsmarkt, Beschäftigungsstatus von Personen in Langzeitopioidsubstitutionsbe-

handlung, Barrieren für suchtkranke Menschen am Arbeitsmarkt, suchtgefährdete Jugendliche und Arbeitsmarkt

- Jugend und Sucht – z. B. riskant konsumierende Jugendliche, multiple Belastungen, Komorbiditäten, Polykonsummuster (v. a. mit Psychopharmaka), nicht tödliche Überdosierungen, neue Herausforderungen für die Suchtbehandlung (z. B. passende Angebote für diese Zielgruppe, lebensweltliche Ansätze, aufsuchende Sozialarbeit goes online), Möglichkeiten zur Intervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie durch die Schulpsychologie
- geschlechtssensible Prävention und Behandlung – z. B. Alkohol/Nikotin in der Schwangerschaft (bspw. Nikotinersatzprodukte in der Schwangerschaft, Best Practices zur Tabak-/Nikotinentwöhnung bei schwangeren Frauen bzw. bei Frauen mit Kinderwunsch), geschlechtsspezifische Barrieren bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
- die Situation von suchtkranken Personen in Haft – z. B. Datenlage zu deren Gesundheitszustand, Spritzenaustauschprogramme in Haftanstalten, Sicherstellung einer adäquaten Versorgung nach der Haftentlassung
- alternde und pflegebedürftige Menschen mit Suchterkrankungen – z. B. erforderliche Anpassungen bzw. neue Angebote im Gesundheits- und Sozialsystem bzw. in Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- weitere vulnerable Gruppen – z. B. kultursensible Ansätze für Menschen mit Migrationshintergrund, Überwindung von Sprachbarrieren, Unterstützung für wohnungslose Menschen mit mehreren akuten (Sucht-)Erkrankungen, suchtspezifische Probleme bei Menschen mit Behinderung
- COVID-19-Pandemie und andere aktuelle Krisen – z. B. krisenbedingte Veränderungen im Substanzgebrauch, Sucht und psychosoziale Gesundheit, Sucht und Suizid, Telehealth und Digitalisierung, Unterstützungsbedarf bei Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Ausmaß von Auswirkungen aktueller Krisen betroffen sind, neue Herausforderungen für die Suchtbehandlung
- methodische Aspekte der Suchtforschung – z. B. Sensitivität und Spezifität gängiger Screening- und Testverfahren im Suchtbereich, qualitative Untersuchungen der inhaltlichen Validität von Fragebogen-Items im Suchtbereich, kritische Auseinandersetzung mit der Übernahme von Trennscores (Erreichen einer bestimmten Punktzahl) und binären Kategorien gängiger Diagnosesysteme in der Suchtforschung

Diese Vorschläge sind in keiner besonderen Reihenfolge aufgelistet. Sie sollen die Bandbreite an möglichen Themen aufzeigen und Bewerber:innen bei der Formulierung ihrer eigenen Projektideen unterstützen. **Einreichungen zu anderen Teilaspekten sind ebenfalls möglich, solange die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind.** *Im Fall vieler Einreichungen können Projekte, die sich thematisch den vorgeschlagenen Aspekten widmen, höher gereiht werden.*

## Unterlagen und Vorgaben für die Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form nach den folgenden Vorgaben vorzubereiten (siehe auch Einreichung der Unterlagen):

- ausgefülltes Bewerbungsformular, online: <https://survey.goeg.at/api-preis>
- Projektbeschreibung nach der vorgegebenen Struktur (in deutscher Sprache, anonymisiert, insgesamt **max. 10 A4-Seiten** exkl. Titelblatt und Bibliografie, Schrift: Arial 11 pt, Zeilenabstand: 1,5-zeilig): **bitte Vorlage von der Ausschreibungswebsite herunterladen**
- tabellarischer Lebenslauf (in deutscher Sprache, max. 3 Seiten, **ohne** Foto)
- aktuelles Dokument (z. B. Studienblatt) der besuchten Hochschule, aus dem der Inskriptionsstatus und Details zum Studium (z. B. Art des Studiums, Studienrichtung, Studiendauer) eindeutig ersichtlich sind (nicht älter als drei Monate, in deutscher oder englischer Sprache)
- *nur falls das Studium an einer ausländischen Hochschule betrieben wird*: Nachweis über eine aufrechte fachlich passende Berufstätigkeit in Österreich (z. B. Bestätigung des Arbeitgebers, in deutscher Sprache)
- (vorläufige) Betreuungszusage der Betreuerin bzw. des Betreuers der Abschlussarbeit (formloses Schreiben in deutscher oder englischer Sprache mit Unterschrift der Betreuerin bzw. des Betreuers, einschließlich der Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner Kontaktdaten zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung des Forschungsförderpreises laut Datenschutzhinweis im vorliegenden „Call for Applications 2024“)
- ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Abschließende Erklärung und Unterschrift 2024“: **bitte Vorlage von der Ausschreibungswebsite herunterladen**

### Struktur für die Projektbeschreibung (siehe Vorlage Projektbeschreibung):

- Titel, Art der Abschlussarbeit, Studium/Fachrichtung
- Strukturierter Abstract (**max. 300 Wörter** einschließlich Unterüberschriften), 3-5 selbstgewählte Schlagworte
- Aktueller Arbeitsstand (*zusätzlich bei Doktorats-/PhD-Studium: je nach Stand der Arbeit ggf. Identifikation der geplanten Teile/Kapitel, die für den Forschungsförderpreis eingereicht werden*)
- Persönliche Motivation für die Bewerbung (einschließlich beruflicher Zukunftsvorstellungen und potenzieller Bedeutung des Preises für die eigene Karriere)
- Hintergrund/Problemstellung des Projekts (einschließlich Einbettung in Literatur, mind. 3 Werke sollten zitiert werden) inklusive Fragestellung/Projektziele
- Methodischer Zugang (*bitte auch vermerken, ob eine Stellungnahme/Genehmigung der zuständigen Ethikkommission eingeholt wird bzw. bereits vorliegt*)
- Erwartete Ergebnisse bzw. Erkenntnisse inklusive des Aspekts praktische Relevanz / möglicher Nutzen des Projekts für die österreichische Suchtprävention, Suchthilfe oder Suchtpolitik
- Publikationsplan bzw. vorläufige Ideen hinsichtlich einer Open-Access-Publikation der Ergebnisse in einer Fachzeitschrift (diese Publikation kann auch Teil der Erfordernisse der Hochschule zur Erlangung des angestrebten akademischen Grades sein)
- Zeitplan bis zur Fertigstellung der Arbeit (z. B. *tabellarische Übersicht; bei Doktorats-/PhD-Studium ist der Zeitplan bis zur Fertigstellung der gewählten Teile/Kapitel ausreichend*)



- Bibliografie (Format entsprechend der Hochschulvorgaben für die Abschlussarbeit)

Die Projektbeschreibung soll **keine direkten Angaben** (wie z. B. Namen) zu Bewerber:in, Hochschule oder Betreuer:in enthalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass unrichtige, lückenhafte oder irreführende Angaben zur Rückzahlung von zuerkannten Preisgeldern führen können.

## Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbung ist ausschließlich **mittels Onlineformular** unter <https://survey.goeg.at/api-preis> bis **15. Dezember 2024** einzureichen.

Die Projektbeschreibung, der Lebenslauf, das Studienblatt o. Ä., die Betreuungszusage und das Formular „Abschließende Erklärung und Unterschrift 2024“ sowie ggf. der Nachweis über eine aufrechte fachlich passende Berufstätigkeit in Österreich sind vollständig auszufüllen bzw. unter Einhaltung der formalen Vorgaben vorzubereiten (siehe Unterlagen und Vorgaben für die Bewerbung) und als **PDF-Dateien (maximale Dateigröße: 5 MB pro Datei)** im Onlineformular hochzuladen. Bitte die angehängten Dateien eindeutig benennen (z. B. „Nachname\_Vorname\_Lebenslauf.pdf“, „Nachname\_Vorname\_Studienblatt.pdf“ etc.).

*Falls eine Empfangsbestätigung gewünscht wird:* Nach Absenden des Formulars gibt es die Möglichkeit, die übermittelten Antworten auf dem eigenen Gerät lokal abzuspeichern. Um eine Empfangsbestätigung per E-Mail anzufordern, ist eine PDF-Kopie der gespeicherten Antworten per E-Mail an [api.preis@goeg.at](mailto:api.preis@goeg.at) (Betreff: Anforderung Empfangsbestätigung) zu schicken. Da technische Probleme bei der Übermittlung des Onlineformulars nicht ausgeschlossen werden können, empfehlen wir allen Bewerberinnen und Bewerbern ausdrücklich die zusätzliche Anforderung einer Empfangsbestätigung per E-Mail.

**Eine Einreichung der Bewerbung ausschließlich per E-Mail ist nicht möglich.**

Mit dem Absenden der Bewerbung bestätigen Bewerber:innen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben und erklären sich damit einverstanden, an der Ausschreibung der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien teilzunehmen. Unvollständige oder nicht den formalen Vorgaben entsprechende Einreichungen werden nicht zur Begutachtung weitergeleitet. Die Stiftung Anton Proksch-Institut Wien bzw. das Kompetenzzentrum Sucht der GÖG können im Fall einer fehlenden oder fehlerhaften Datenübermittlung (z. B. technische Probleme bei der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen mittels Onlineformular) nicht zur Haftung herangezogen werden. Es kann jeweils nur ein Projekt pro Bewerber:in eingereicht werden.



## Begutachtungsverfahren

Alle eingehenden Bewerbungen durchlaufen zunächst eine **formale Prüfung** auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Vorgaben. Im Zweifelsfall können zusätzliche Unterlagen (wie z. B. Nachweise zur Überprüfung der Angaben) eingefordert werden. Im Fall von mehr als 10 formal korrekten Einreichungen wird daraus eine **Vorauswahl** von 10 besonders vielversprechenden bzw. förderwürdigen Vorhaben getroffen. Die diesbezüglichen Kriterien sind weiter unten beschrieben (siehe „Reihung“).

Im nächsten Schritt erfolgt die **inhaltliche Begutachtung**, wobei für jede Einreichung mindestens 2 Gutachten eingeholt werden. Gutachter:innen (wissenschaftliches Personal der Gesundheit Österreich GmbH) beurteilen die Einreichungen schriftlich anhand eines Bewertungsbogens nach den folgenden **Begutachtungskriterien**:

### Relevanz der Arbeit:

- Die Arbeit identifiziert ein bestehendes Problem in Österreich und geht lösungsorientiert vor.
- Die Arbeit hat das Potenzial, die österreichische Suchtprävention, Suchthilfe oder Suchtpolitik positiv zu beeinflussen.
- Die Arbeit kann den aktuellen Wissensstand erweitern und einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Suchtforschung leisten.
- Der innovative Charakter und die wissenschaftliche Qualität der Arbeit werden voraussichtlich für die Veröffentlichung in einem internationalen peer-reviewed Journal ausreichend sein.

### Wissenschaftliche Qualität:

- Die Arbeit ist ausreichend in aktuelle Literatur/Diskurse eingebettet und knüpft sinnvoll an diese an.
- Die gewählte Methodik (z. B. Datenquellen/Stichproben, Methoden für Datenerhebung/-beschaffung und Analyse) ist klar beschrieben.
- Die verschiedenen Elemente der gewählten Methodik (z. B. Datenquellen/Stichproben, Methoden für Datenerhebung/-beschaffung und Analyse) ergeben ein kohärentes Ganzes.
- Die gewählte Methodik (z. B. Datenquellen/Stichproben, Methoden für Datenerhebung/-beschaffung und Analyse) ist für die Fragestellung(en) passend.
- Theoretische Konzepte und methodische Zugänge werden formal korrekt beschrieben bzw. angewandt.
- Die erwarteten Erkenntnisse schließen logisch an die Ausgangslage an.
- Darstellungen sind klar und logisch, die Sprache ist verständlich, Redundanzen werden vermieden, bibliografische Angaben sowie eventuelle Tabellen oder Abbildungen sind formal korrekt dargestellt.

### Durchführbarkeit:

- Die Forschungsfrage ist klar formuliert. Falls mehrere Fragen formuliert sind, so ist die Aufteilung nachvollziehbar und die Fragen ergeben ein kohärentes Ganzes.

- Die Forschungsfragen sind ausreichend eingegrenzt. Die Arbeit behandelt einen klar definierten Teilaspekt und hat einen klaren Fokus.
- Die angestrebten Projektziele und Erkenntnisse sind realistisch, für das Niveau der Abschlussarbeit passend und mit der gewählten Methodik erreichbar.
- Der Zugang zu den Daten ist gewährleistet, der Plan für die Datenerhebung/-beschaffung ist im Rahmen einer studentischen Abschlussarbeit realisierbar.
- Die Daten können voraussichtlich so erhoben/beschaffen und aufbereitet werden, wie es für die Beantwortung der Forschungsfrage(n) erforderlich ist.
- Das Projekt (*bei Doktors-/PhD-Studium: der gewählte Projektteil*) ist prinzipiell innerhalb von 6 Monaten realisierbar, wesentliche Arbeitsschritte sind identifiziert und es wurde ausreichend Zeit für jeden Arbeitsschritt eingeplant.
- Es ist aufgrund der bisherigen Qualifikationen und Leistungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers davon auszugehen, dass sie bzw. er das Projekt wie geplant umsetzen kann.

#### **Nachhaltigkeit und Bedeutung des Preises für die Preisträger:innen:**

- Der Forschungsförderpreis scheint für die Karriere der Bewerberin bzw. des Bewerbers von Bedeutung zu sein und kann einen nachhaltigen Beitrag zur Karriereförderung leisten.
- Es ist davon auszugehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber auch zukünftig im Suchtbereich arbeiten wird.

**Ethische Aspekte der Forschung** stellen kein explizites Begutachungskriterium dar, da das Abklären der Notwendigkeit einer Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission sowie ggf. das Einholen einer solchen Stellungnahme und eine für ein positives Ethikvotum eventuell notwendige Überarbeitung des Projektdesigns durch die Studierenden bzw. über ihre Hochschule oder sonstige zuständige Institution erfolgen muss. Ethische Bedenken der Gutachter:innen können jedoch bei der Bewertung der Einreichungen eine Rolle spielen und von diesen als Ausschlussgrund angegeben werden. Bewerber:innen sollten daher in der Projektbeschreibung vermerken, ob eine Stellungnahme/Genehmigung der zuständigen Ethikkommission eingeholt wird bzw. bereits vorliegt. Im Fall einer negativen Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission verpflichten sich die Preisträger:innen, das Projekt entsprechend der Stellungnahme zu überarbeiten und ein positives Ethikvotum einzuholen.

Die **Gesamtbewertung** besteht aus quantitativen Scores (auf einer Skala von 0 bis 100) und schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen. In gewissen Fällen (z. B. Punktegleichstände, starke Diskrepanzen zwischen den Gutachten) kann eine Abstimmungssitzung mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern stattfinden und bei Bedarf ein drittes Gutachten herangezogen werden.

Sollte eine zusätzliche **Reihung** bzw. Auswahl der Einreichungen notwendig sein (im Fall von mehr als 10 Einreichungen oder bei gleichen/ähnlichen Punkteständen nach der Begutachtung), können zusätzliche Faktoren bei der Auswahl der Preisträger:innen Berücksichtigung finden, wie insbesondere Übereinstimmung mit den Themenvorschlägen in dieser Ausschreibung, Erhalt anderer Förderungen, Berufstätigkeit, bisherige Studiendauer, Studienrichtung, Methodik der Arbeit, Alter, Geschlecht, Bundesland.

Die 5 bestgereihten Einreichungen werden von den Gutachterinnen bzw. Gutachtern zur Preisvergabe vorgeschlagen. Die **Entscheidung über die Vergabe der Preise** erfolgt auf Grundlage der Gutachten und der von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen durch die Stiftung Anton Proksch-Institut Wien.

Auf den Preis besteht kein Rechtsanspruch. Wir behalten uns das Recht vor, im Fall zu weniger bzw. zu weniger qualitativ hochwertiger Bewerbungen den Preis erneut auszuschreiben oder weniger als 5 Preise zu vergeben. Aufgrund budgetärer Gegebenheiten kann es sein, dass Einreichungen trotz positiver Bewertung abgelehnt werden müssen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Nach der Begutachtung

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens werden alle Bewerber:innen per E-Mail über das Ergebnis informiert. Die erfolgreichen Bewerber:innen werden gebeten, ihre Annahme der Förderung bzw. der Förderbedingungen (z. B. Fertigstellung der geförderten Arbeit, Teilnahme an Öffentlichkeitsarbeit, Abgabe von Fortschrittsberichten, Auszahlung des Preisgeldes in Tranchen) innerhalb einer festgesetzten Frist zu bestätigen. Preisträger:innen schließen jeweils einen Vertrag mit der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien ab, welcher die Förderbedingungen näher erläutert.

Nächste Schritte nach dem Vertragsabschluss beinhalten ein Kick-off-Treffen aller Preisträger:innen zur gegenseitigen Vernetzung und Präsentation der Forschungsvorhaben (einschließlich Besprechung der Gutachten). Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen einer Fachtagung des Anton Proksch Instituts in Wien statt. Die Preisträger:innen und ihre Projekte (z. B. Name, Studien-/Fachrichtung, Hochschule, Projekttitle und Abstract) werden in verschiedenen Medien (z. B. auf der Stiftungswebsite) sowie auf der Fachtagung des Anton Proksch Instituts bekannt gegeben.

## Datenschutzhinweis

Die Gesundheit Österreich GmbH bzw. ihre Tochtergesellschaft Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH verarbeitet im Auftrag der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung folgende personenbezogene Daten:

- der Bewerber:innen: Vorname, Nachname, Titel und/oder akademischer Grad, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht, Hochschule, Institut/Department, Inskriptionsstatus, Art des Studiums, Studienrichtung, Studienbeginn/-ende, Studierendauer, ggf. Arbeitgeber, Beschäftigungsstatus und -ausmaß, Erhalt anderer Förderungen, Einreichdatum der Bewerbung, Angaben zur Abschlussarbeit bzw. Projektbeschreibung
- der Betreuer:innen: Vorname, Nachname, Titel und/oder akademischer Grad, Hochschule, Institut/Department, Position an der Hochschule, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Daten werden auf Basis der von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern eingereichten Unterlagen erfasst und insbesondere zur Auswahl der Preisträger:innen, zur Kontaktaufnahme (per E-Mail, telefonisch oder postalisch) sowie zur Versendung von Informationen bzw.

Informationsmaterialien mit Bezug zur Förderung verwendet. Die Daten werden der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung sowie zu Dokumentations- bzw. Beweis Zwecken übermittelt (siehe Begutachtungsverfahren). Sämtliche Angaben und eingereichte Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sämtliche Personen, die Zugang zu den Daten erhalten, unterliegen im Umgang mit den Daten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den österreichischen Anpassungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Bewerber:innen übermitteln im Zuge ihrer Bewerbung Dokumente wie ein Studienblatt, einen tabellarischen Lebenslauf und die Betreuungszusage ihrer Betreuerin bzw. ihres Betreuers. Diese Dokumente können zusätzliche Daten (z. B. Matrikelnummer der Bewerberin bzw. des Bewerbers) enthalten, die als Bestandteil dieser Dokumente ebenfalls gespeichert, aber nicht zur Auswahl der Preisträger:innen herangezogen werden.

Für die Erfassung der Einreichungen wird die Online-Umfrage-Software „LimeSurvey“ verwendet. Die LimeSurvey-Instanz der GÖG läuft im Rechenzentrum auf ihrer eigenen Infrastruktur, es wird keine „Cloud“-Installation verwendet. Die erfassten Daten liegen somit nicht auf Servern eines LimeSurvey-Hosters und sind daher nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GÖG zugänglich, um ein über die DSGVO hinausgehendes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Die Preisträger:innen und ihre Projekte (z. B. Name, Studien-/Fachrichtung, Hochschule, Projekttitle und Abstract) werden in verschiedenen Medien (z. B. auf der Stiftungswebsite) sowie auf der Fachtagung des Anton Proksch Instituts bekannt gegeben.

Die Einwilligungen der Bewerber:innen und ihrer Betreuer:innen bilden die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss des Projekts für die organisatorische Abwicklung des Forschungsförderpreises verarbeitet und nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren per 1. Jänner 2033 gelöscht.

Nach der DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, soweit dem nicht andere gesetzliche Vorschriften widersprechen. Ein Widerruf der Datenverarbeitung ist jederzeit möglich. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine (weitere) Teilnahme am Förderprogramm ist nach einem Widerruf der Datenverarbeitung jedoch nicht mehr möglich.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien: <https://www.stiftung-api.wien/datenschutz>. Die Datenschutzerklärung der Gesundheit Österreich GmbH finden Sie hier: <https://goeg.at/Datenschutzerklaerung>.

Sie haben auch das Recht, bei der österreichischen Datenschutzbehörde eine Beschwerde über den Umgang mit Ihren Daten einzubringen ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

**Falls Sie Fragen zum Umgang mit Ihren Daten in diesem Projekt haben, wenden Sie sich zunächst an das Projektteam an der Gesundheit Österreich GmbH (Mag.<sup>a</sup> Birgit Priebe, E-Mail: [api.preis@goeg.at](mailto:api.preis@goeg.at), Tel. 0676 848 191 107).**

## Kontakt für Rückfragen

**Rückfragen** zu den angeführten Bewerbungskriterien und -unterlagen richten Sie bitte an das Kompetenzzentrum Sucht der GÖG:

- bevorzugt per E-Mail an [api.preis@goeg.at](mailto:api.preis@goeg.at) oder
- alternativ telefonisch unter 0676 848 191 107.

**Wir freuen uns auf Ihre Einreichung!**